

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 13.04.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orłowski
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Nele Oberbäumer

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Nicht anwesend:

Herr Vincenzo Copertino (CDU)
Herr Birol Keskin (SPD)

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel
Frau Heike Wemhöner (Amt für Finanzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert darüber, dass die Info-Veranstaltung zu städtischen Finanzen und Aufgaben eines FiPA-Mitgliedes am 04.05.2021 ab 16.30 Uhr – voraussichtlich als Zoom-Konferenz – durchgeführt wird. Weitere Interessierte werden gebeten, sich bei der Schriftführung zu melden.

Auf Antrag von Frau Henke wird der TOP 8 abgesetzt.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.03.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Auch in dieser Sitzung des Finanz- und Personalausschusses möchte ich Sie über die coronabedingten finanziellen Entwicklungen informieren.

Auf Grundlage der von den Organisationseinheiten zum Stichtag 28.02.21 gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ist für die Gesamtverwaltung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 12 Mio. EUR festzustellen.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 28.02.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	1,17
Immobilienervicebetrieb	0,23
Bühnen und Orchester	-1,16
Umweltbetrieb	0,06
Gesamtverwaltung	0,30
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-10,63
Immobilienervicebetrieb	-0,16
Bühnen und Orchester	-0,90
Umweltbetrieb	-0,05
Gesamtverwaltung	-11,74
III. Gesamtergebnis in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-11,80
Immobilienervicebetrieb	-0,39
Bühnen und Orchester	0,26
Umweltbetrieb	-0,11
Gesamtverwaltung	-12,04

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Mindererträge i.H.v. rd. 6,0 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 0,4 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Kinder in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen	Minderertrag i.H.v. rd. 2,1 Mio. EUR
Ordnungsamt	insg. -0,57 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,29 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,34 Mio. EUR

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Februar 2021 lagen 73 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 6,0 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Herabsetzungsanträge bereits auf 113 und das Volumen auf rd. 11,9 Mio. EUR erhöht (Stand 11.04.21). Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbsteuerumlage einher. Dieser wurde Ende Februar mit 437.500 EUR beziffert.

Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende Februar 2021 134 Stundungsanträge mit einem Volumen von 1,2 Mio. EUR vorlagen. Die Zahl der Stundungsanträge hat sich zwischenzeitlich auf 204 erhöht. Das aktuelle Volumen zum Stand 11.04.21 beläuft sich auf 1,4 Mio. EUR.

Bei der Vergnügungssteuer ist aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs mit monatlichen Mindererträgen in Höhe von rd. 500.000 EUR zu rechnen. Zum Stichtag 28.02.21 wurden Mindererträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR gemeldet.

Das Amt für Personal verzeichnete einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 1,0 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerService-Center und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben den Ratsbeschluss vom 20.01.21, vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Monate, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkung der Angebote in Kitas und OGS betrifft (beginnend mit Januar 2021), auszusetzen, umgesetzt. Für Januar und Februar verzeichnete das Jugendamt bereits einen Minderertrag in Höhe von insgesamt rd. 1,48 Mio. EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Höhe von insgesamt 220.000 EUR bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Tagespflege. Das Amt für Schule zog im Februar keine Elternbeiträge für die OGS ein und setzte damit den Verzicht für Januar 2021 um. Der Minderertrag beläuft sich auf rd. 439.000 EUR.

Das Land NRW hat für Januar eine Übernahme von 50% der Beitragsausfälle angekündigt. Eine Berücksichtigung wird erfolgen, sobald die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind. Zu einer möglichen Kostenbeteiligung in den Folgemonaten hat das Land NRW noch keine Aussage getroffen.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 0,57 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und aufgrund der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen) zurückzuführen. Das Feuerwehramt meldete u.a. zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen von rd. 168.000 EUR und coronabedingten Personalaufwand von rd. 112.000 EUR. Das Amt für Verkehr stellte u.a. coronabedingte Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außergastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) in Höhe von 99.000 EUR fest. Bei den Parkgebühren wurden Mindererträge in Höhe von rd. 245.000 EUR aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen verzeichnet.

Zu Punkt 2.2

Mitteilung zur Umstellung der Vergnügungssteuer

Prüfauftrag des Rates zur Umstellung der Vergnügungssteuer „Tanz“ auf eine reine Flächensteuer – Information zum Verfahrensstand:

In der vergangenen FiPA-Sitzung am 09.03.2021 war die Informationsvorlage (Drucksache 0730/2020-2025) zur Neugestaltung der Vergnügungssteuer „Tanz“ in erster Lesung beraten worden. Es wurde verabredet, dass neben der Beantwortung einiger aus Reihen des Ausschusses aufgeworfener Fragen auch ein weiterer Austausch mit den Veranstaltern/Betreibern erfolgen sollte. Die Ergebnisse dieses Gespräches sollen in eine Nachtragsvorlage einfließen, dort bewertet und ggf. für das weitere Vorgehen berücksichtigt werden.

Es war angedacht, sich bereits in der heutigen Sitzung erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Das Gespräch mit den Betreibern hat am 17.03.2021 stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Aspekte angesprochen. Zum einen ging es um die Neugestaltung der Satzung für die Vergnügungssteuer „Tanz“ zum anderen wurden die vorgeschlagenen Corona-Steuererleichterungen beim Neustart thematisiert. Insgesamt war es ein konstruktiver Austausch und die Verwaltung möchte die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Anlass nehmen, die in der Ursprungsvorlage gemachten Empfehlungen zu überdenken und – zumindest in Teilen – zu überarbeiten.

Mit den Betreibern wurde vereinbart, dass deutlich vor einer nochmaligen politischen Befassung eine weitere Beteiligung auf Basis der überarbeiteten Vorlage erfolgen soll. Die Erstellung der neuen Vorlage, deren Abstimmung in der Verwaltungsleitung sowie eine erneute Beteiligung der Betreiber waren zeitlich innerhalb der Fristen für den heutigen Ausschuss nicht zu leisten.

Es ist nunmehr vorgesehen, die überarbeitete Vorlage in Kürze innerhalb der Verwaltungsleitung abzustimmen, anschließend nochmals die Betreiber zu beteiligen und dem FiPA/Rat im Mai auf dieser Basis Empfehlungen zur Zukunft der Vergnügungssteuer „Tanz“ zu unterbreiten.

Aufgrund der andauernden Corona-Lage und der damit nach wie vor einhergehenden Schließung der entsprechenden Veranstaltungsorte halte ich dieses zeitliche Vorgehen für unkritisch. Darüber hinaus ermöglicht es weitere Abstimmungen ohne großen Zeitdruck, was sicherlich auch im Sinne der Betreiber ist.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Mitteilung zur Lieferung von Selbsttests für Beschäftigte

Am 23.03.2021 wurde im VV die Entscheidung getroffen, dass für die Beschäftigten 100.000 Selbsttests beschafft werden sollen.

Die Finanzierung ist durch die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 45 vom 26.03.2021 sichergestellt worden.

Nach erfolgter Markterkundung wurden am 26.03.2021 fünf potenzielle Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag wurde zu einem Stückpreis von 3,95 Euro netto erteilt.

Die Lieferung der ersten 50.000 Selbsttests ist vertragsgemäß am 07.04.2021 beim Feuerwehramt eingegangen. Die Verteilung an die Dienststellen ist entsprechend der jeweiligen Beschäftigtenzahl erfolgt.

Die Tests befinden sich seit dem 09.04.2021 in den Dienststellen, so dass jeder/m Beschäftigten für fünf Wochen ein wöchentlicher Test angeboten werden kann.

Die Lieferung der restlichen 50.000 Selbsttests ist für den 07.05.2021 vorgesehen, so dass weitere fünf Wochen abgedeckt werden können.

Aus den beiden Lieferungen sind jeweils 1.000 Stück zur Belieferung der städtischen Gremienmitglieder vorgesehen.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage FDP zur Teststrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1151/2020-2025

Frage:

Gibt es für die kommenden Wochen und Monate eine Teststrategie für die aktuell nicht im Homeoffice befindlichen Mitarbeiter in den Gebäuden des Rathauses?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung stellt seit der 14. KW Selbst-Tests für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Je Woche und Person kommt dabei im Durchschnitt ein Test zum Einsatz. Bei der Verteilung wird nicht gesondert zwischen Homeoffice und Büroarbeitsplatz unterschieden, da in vielen Bereichen sehr flexibel bzw. in Schichten gearbeitet wird. Diese Strategie gilt also für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zusatzfrage:

Mit welcher Homeoffice Quote rechnet die Verwaltung in Zukunft (nach der Pandemie)?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird in einem entsprechenden Projekt, das von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) begleitet wird, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Mobile Working einschließlich Homeoffice definieren. Eine daraus resultierende Homeoffice-Quote lässt sich zz. noch nicht abschätzen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage FDP zum digitalisierten Schuldenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1153/2020-2025

Frage:

Nutzt die Stadt Bielefeld ein professionelles Schuldenmanagement-Tool (professionelle Software, erstellte Berechnungstools (Excel etc.) oder passiert dies manuell und analog)?

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche Investitionskredite, alle Kredite zur Liquiditätssicherung und die aufgenommenen und weitergegebenen Darlehen zu Konzernfinanzierung der Stadt Bielefeld einschließlich derer der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden in einem Schuldenportfolio zusammengefasst und mittels der Schuldenverwaltungssoftware S-Kompass der Firma GiroSolution GmbH verwaltet.

Die Firma GiroSolution GmbH gehört zur DSV-Gruppe (Deutscher Sparkassenverlag) und betreibt und entwickelt das branchenunabhängige Schuldenverwaltungs- und Steuerungssystem für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen sowie für selbständige Unternehmen aller Branchen.

Zusatzfrage:

Welchen Anteil haben die verschiedenen Finanzpartner (Sparkasseninstitut, Genossenschaftsbank, Geschäftsbank, Förderbank, Landesbank, Auslandsbank, institutioneller Investor) circa an dem städtischen Verschuldungsportfolio?

Antwort der Verwaltung:

Übersicht über die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Bielefeld (Kernhaushalt und Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) aus Investitionsdarlehen einschließlich Konzernfinanzierungen und Förderdarlehen:

Darlehensgeber	Schuldenstand in Euro am 31.12.2020	Anteil am Portfolio in v.H.
Förderbanken	124.766.163 €	20,9
Geschäftsbanken	48.803.517 €	8,2
Institutionelle Investoren	109.778.754 €	18,4
Landesbanken	192.326.488 €	32,3
Sparkassen und Genossen- schaftsbanken	119.965.499 €	20,1
	595.640.421 €	100,0

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 betrug **182.646.000,00 €**. Das Volumen teilte sich auf die folgenden Finanzierungsinstrumente auf:

- Gemeinsame Städteanleihe der Städte Bielefeld, Essen, Gelsenkirchen, Hagen und Remscheid, Städteanleihe Nr. 3, in einem Gesamtvolumen von 250 Mio. €, davon 20 % für die Stadt Bielefeld
50.000.000,00 €
- Drei Schuldscheindarlehen über insgesamt
97.500.000,00 €
- Stadtinterne (innere) Liquiditätsbereitstellung durch den Liquiditätsverbund der Stadt Bielefeld
35.146.000,00 €

Zusatzfrage:

Hat die Stadt Bielefeld bereits einen digitalen Marktplatz für Ihren Finanzbedarf genutzt?

Antwort der Verwaltung:

Das Zins- und Schuldenmanagement beobachtet den Markt der Kreditvermittlungsplattformen im Rahmen von Arbeitskreistagungen und bilateralen Erfahrungsaustauschen sowie Direktkontakten zu einzelnen Anbietern. Ein Mehrwert im Vergleich zu bisherigen Darlehensauschreibungen ist weder hinsichtlich des Aufwandes noch hinsichtlich der Angebotsvielfalt erkennbar.

Durch die breitgefächerte Streuung von Darlehensauschreibungen an Geschäftsbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volksbanken und Kreditvermittler können sehr günstige Darlehenskonditionen für die Stadt Bielefeld realisiert werden. Zum Beispiel wurde aktuell ein Kommunaldarlehen mit 30-jähriger Laufzeit zu einem Zinssatz von 0,67 % aufgenommen. Über die Kreditplattform „kommuno“ vermittelte vergleichbare Darlehen wurden mit 0,70 – 0,81% verzinst.

Zu diesem Themenkomplex informierte die Verwaltung den Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit der Informationsvorlage Drucksachenummer 7019/2014-2020.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Der Antrag der FDP zur Zweitwohnungssteuer wird im Einvernehmen mit dem Antragsteller, Herrn vom Braucke, unter TOP 9.1 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 5 Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0639/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2020/21 in Höhe von 763.511,31 € werden wie folgt (weiter-)verwendet:

1.

In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von circa 180.000 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

2.

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro findet weiterhin Verwendung für die Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

3.

Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird weiterhin bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrati-

onshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf.
Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4.
Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2020/2021 und der Summe der Pos. 1.- 3. in Höhe von 13.332,35 Euro wird aufgrund von Tariferhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die IT-Administration in Schulen für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0885/2020-2025

Herr Rees informiert darüber, dass der Schul- und Sportausschuss den Beschluss um ein Controllingtool ergänzt hat:

„4. Nach einem Jahr ist dem Schul- und Sportausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen, welcher die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren abbildet.“

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages ebenfalls einverstanden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 13,0 VZÄ wird zugestimmt.
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand für 2021 von insgesamt 292.500 € in der Produktgruppe 11 03 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers - wird zugestimmt.
3. Der Personalbedarf im Umfang von 13,0 VZÄ wird als zusätzliche Stellen zum Stellenplan 2022 bis 2024 eingeplant.
4. Nach einem Jahr ist dem Schul- und Sportausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen, welcher die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren abbildet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bereitstellung von Mitteln für die Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1016/2020-2025

Herr Werner geht davon aus, dass die Stellen befristet sind und dieses auch nachgehalten werde. Herr Kaschel bestätigt die Annahme und erklärt, dass es einen Zeitpunkt geben werde, an dem arbeitsrechtliche Entscheidungen zu treffen sind und man diesen Punkt im Blick habe.

Herr Werner regt an, sich konzeptionell unter dem Gesichtspunkt „Ausbildung“ in Bezug auf diese und künftige Bedarfe, gerade auch im Ordnungsbereich, Gedanken zu machen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 70 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 30.09.2021 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 787.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

2.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“ für die Zeit bis 30.09.2021 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.09.2021 und

b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

- abgesetzt -

Zu Punkt 9

Hauptwohnsitzanmeldungen und Zweitwohnungssteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1046/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9.1

Antrag FDP zur Zweitwohnungssteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1154/2020-2025

Herr Rees weist darauf hin, dass dem Antrag der FDP zur Abschaffung der Zweitwohnungssteuer eine Stellungnahme der Verwaltung beigefügt wurde.

Herr vom Braucke erläutert den Antrag. Der Anteil der Zweitwohnungssteuer am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Bielefeld liege bei 0,025 %. In Bezug auf die Wirkungen einer Steuer – Einnahme und Lenkung – erfülle die Zweitwohnungssteuer beide nicht: Die Einnahme sei minimal und der Lenkungsfunktion werde die Zweitwohnungssteuer angesichts steigender Einnahmen im Zeitverlauf nicht gerecht. Daher plädiere seine Fraktion für die Abschaffung.

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist auf die in der Stellungnahme der Verwaltung vertretene gegenteilige Ansicht, die er teile.

Herr Wiemer stellt fest, dass die Argumente für die Abschaffung aus seiner Sicht nicht greifen. Er dankt der Verwaltung für die ausführliche Beschreibung der Effekte.

Herr Werner ergänzt, dass es bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer vorrangig um den Effekt von höheren Schlüsselzuweisungen für die Stadt pro zusätzlicher Hauptwohnsitzanmeldung ging. So seien 4,5 Mio. € für den städtischen Haushalt zusätzlich generiert worden, die pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stünden. Daher werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr vom Braucke ergänzt, man solle den Blick auf das Wesentliche für die Stadt Bielefeld richten. So habe die IHK Bielefeld in einem Beitrag darauf hingewiesen, dass sich die Industrie auf dem Rückzug befinde. Seines Erachtens sei hier generell gegenzusteuern.

Herr Rees lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschusses empfiehlt dem Rat, die Zweitwohnungssteuer abzuschaffen und die entsprechende Satzung mit Wirkung zum 1.1.2022 außer Kraft zu setzen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Zu Punkt 10

Konzernfinanzierung Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Aufstockung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1062/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die Festlegungen in den Haushaltssatzungen 2022 bis 2025 wird für die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 16.020.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Konzernfinanzierung für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH beläuft sich in den Jahren 2022 bis 2025 somit auf 41.385.000 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 **Verwendung Jahresergebnis 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1188/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 56.554.396,99 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Herr Rees geht inhaltlich auf die Liste ein.

Zu Ziffer 1 Finanzplan 2020 sei eine Nachfrage von Herrn vom Braucke eingegangen, die verwaltungsseitig beantwortet und als Dokument der Liste beigefügt wurde.

Zu Ziffer 7 Ergebnisplan 2021 bittet Herr Werner um Information zu Protokoll, ob die nicht refinanzierte 0,5 Stelle „Fördermittelkoordination“ befristet besetzt wird und über die Laufzeit des dort genannten Projektes.

Antwort zu Protokoll:

Sowohl die Stelle des EU- und Fördermittelbeauftragten als auch die 0,5-Stelle „Fördermittelkoordination“ sollen unbefristet besetzt werden. Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Zuwendungsgebern und -programmen ist es erforderlich, dass entsprechendes Expertenwissen an einer zentralen Stelle gebündelt wird, um die erfolgreiche Suche und Akquirierung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den Fachämtern auszubauen.

Der Aufbau des zentralen Fördermittelmanagements ist langfristig angelegt. Es gewinnt jedoch insbesondere in Zeiten angespannter Haushaltslagen zusätzlich an Bedeutung.

Die Vernetzungsarbeit auf nationaler und EU-Ebene ist eng verzahnt mit der Fördermittelkoordination. Erfreulicherweise sind für zwei Jahre Projektfördermittel zur Finanzierung der Stelle des EU- und Fördermittelbeauftragten verfügbar. Eine Evaluierung der Arbeitsergebnisse ist vorgesehen.

Zu Ziffer 8 Ergebnisplan 2021 hinterfragt Herr Werner, ob die Personalkosten durch die Förderung mit gedeckt werden und ob die 0,77 Stelle befristet besetzt wird.

Antwort zu Protokoll:

Nach Auskunft des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention ist der zusätzliche Personaleinsatz im Umfang von 0,77 VZÄ bis zum 31.12.2021 befristet. Die Personalkosten werden aus der Förderung des Landes NRW (aus dem Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“) refinanziert, der städtische Eigenanteil wird aus nicht verbrauchten INSEK-Eigenmitteln vom Amt 540 getragen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Bericht ist über die Vorlagen zu TOP 9 erfolgt.

-.-.-